

Za Uhrenkammer

U H R E N P R O B L E M E E W GVertraulich"Commission Mixte" vom 9. Dezember 1971

Ort : Genf, EFTA-Gebäude, 11 bis 18.00 Uhr
(inkl. Mittagessen)

Teilnehmer :

Schweiz : Probst, Wurth, Wittwer(Uhrenkammer),
Wehrli (Vorort), Jacobi, Hofer, Sommaruga,
Steiger (BIGA), Ledermann (Uhrensektion),
Hentsch, Grossenbacher (EPD).

Europäische Gemeinschaften :

Kommission : Braun, Generaldirektor
Derisbourg
Stump
Ramadier (Verbindungsmann zu Wellenstein)

Frankreich : Weill (Ministre de l'Industrie)
Prével (Relations extérieures,
Ministère des Finances)

Deutschland : Prade (Wirtschaftsministerium)

Italien : Martuscelli (Aussenhandelsministerium)

I. Allgemeines

Die Zusammenkunft (an der Hijzen wegen der USA-Gespräche in Brüssel fehlt) wickelt sich in ausgesprochen freundschaftlicher Atmosphäre ab. Braun würdigt, nach meiner einleitenden Erklärung (Beil. 1), entgegen seiner sonst eher verschlossenen Art ausdrücklich die Anstrengungen, die schweizerischerseits unternommen worden sind, um aus der Sackgasse herauszugelangen, spricht seine "large satisfaction" über das nun vorliegende Ergebnis aus und dankt für unser Verständnis. Einzelaspekte, in denen seitens der EG-Delegation noch einige "Rückzugsgefechte" geliefert werden, sollten keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr bieten. Auch die Prozedurfragen können teils schon in Angriff genommen werden.

2. "Swiss made" für Uhren allgemein

Ich erläutere zunächst vor der ganzen Kommission im einzelnen (Beil. 2), was wir den Herren Hijzen und Braun hinsichtlich unseres präferenziellen Regelungsvorschlags zugunsten der EWG (Einschluss des 50 % - Kriteriums in die Assemblage-Kosten) schon "en petit comité" in Brüssel dargelegt hatten. Unsere Lösung wird ohne Widerspruch entgegengenommen und als "base suffisante et satisfaisante pour la négociation à venir d'un traité international entre la Suisse et les CE portant sur la certification de l'équivalence de qualité des pièces constitutives de la montre" bezeichnet. Damit ist auch der Weg geebnet, um diesem ersten der drei "préalables" im Mandat des EG-Minister-rats für die Globalverhandlung zwischen der Schweiz und der EWG, unter Wahrung unserer legitimen Interessen, wunschgemäss zu entsprechen. (Hinsichtlich der Prozedur zwecks Ausarbeitung des staatsvertraglichen Bestätigungsverfahrens siehe Ziff. 9 unten.)

3. Wertanteil von Zifferblatt und Zeigern

Auch in diesem Punkt erläutere ich nochmals unsere spezielle Regelung in bezug auf die sog. "mouvements nus" (vgl. Beil. 3), die zu einigen Befürchtungen Anlass gegeben hatte. Man scheint nun einzusehen, dass wir lediglich unsere Exporte von Billiguhren nach Hong Kong etc. im Auge haben, ohne im geringsten die EWG benachteiligen zu wollen, und insistiert nicht weiter. Die Frage kann wohl in unserem Sinne als erledigt gelten.

4. "Swiss made" für Uhrenschalen

Wie mir Braun schon vor der Sitzung persönlich anvertraut, sehe er sich, namentlich wegen des französischen Druckes, genötigt, die Schalenfrage erneut zur Diskussion zu stellen. Ich lasse es mir deshalb angelegen sein, unsern Standpunkt, der den Bedürfnissen der EG weitgehend entgegenkommen sollte, im Sinne des angehefteten Memorandums (Beil. 4) nochmals eingehend darzulegen.

Unsere Gesprächspartner wollen sich anfänglich damit nicht abfinden und wünschen das unbeschränkte Recht zu erhalten, alle Schalen aus dem EWG-Raum, die zur Einkleidung schweizerischer Uhrwerke verwendet werden, ohne nähere Qualifizierung als "Swiss made" zu markieren. Es entspinnt sich eine längere Diskussion, auf deren Einzelheiten hier nicht näher eingetreten sei. Einigen Eindruck macht, dass gemäss unserer künftigen Verordnung (Art. 5) auch eine in der Schweiz hergestellte Schale nicht mehr von aussen sichtbar als "Swiss made" bezeichnet werden darf, wenn sie für andere als Schweizeruhren bestimmt ist. Braun tritt schliesslich einen verdeckten Rückzug an, indem er erklärt, von unseren Darlegungen "bonne note" genommen zu haben. Er weiss, dass unsere Verordnung, die die neue Regelung enthält, noch diesen Monat vom Bundesrat zum Beschluss erhoben wird. Zwar ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass die EG später doch noch auf die Sache zurückkommen. Sie scheint aber kein "problème majeur" mehr zu sein.

5. Prämien

Braun weiss von unserer letzten direkten Besprechung her, dass wir es heute in der Hand haben, der ASUAG /Ebauches SA das Zeichen zur Aufhebung der Prämien zu geben. Er stellt die Frage dennoch vor der Gesamtkommission (also in Anwesenheit der nationalen Vertreter in der EG-Delegation). Ich bestätige, dass die Prämien, sobald der angestrebte "package deal" erzielt ist, von uns aus dahinfallen können. Damit ist ein wesentlicher Teil des im Mandat des EG-Ministerrats für die Gesamtverhandlung mit der Schweiz als "suppression de toute mesure constituant une incitation à s'approvisionner sur le marché suisse" umschriebenen zweiten "préalable" potentiell ebenfalls geregelt.

6. "Position dominante" der schweizerischen Uhrenindustrie

Dieses Problem wird von Braun nicht mehr aufgeworfen. Man scheint auf EG-Seite eingesehen zu haben, wie wenig realistisch es wäre zu verlangen, dass die schweizerische Uhrenindustrie nachträglich gemäss den Konzeptionen des Römer Vertrages umgemodelt werde, was denn auch zeigt, dass es hier weniger um ein "préalable" geht (das dritte aus dem EG-Globalmandat), als vielmehr um das künftige Wohlverhalten im Rahmen der generell aufzustellenden "règles de concurrence". Ich bezweifle, ob dieses Problem in der "Commission mixte" nochmals spezifisch aufgenommen wird. Es ist m.E. im Rahmen der Globalverhandlung für die ganze Industrie (einschliesslich des gleichzubehandelnden Uhrensektors)gesamthaft zu lösen.

7. "Convention du marché suisse"

Wird seitens der EG-Delegation wider Erwarten ebenfalls nicht mehr berührt. Auch der vor allem interessierte deutsche Vertreter (Fall Hanhart) erwähnt die Sache nicht. Trotzdem sollte sie nicht vernachlässigt werden. Es wäre ratsam, wenn seitens der Verantwortlichen der "Convention" direkt mit Hanhart rasch

- 5 -

ein modus vivendi gefunden würde, bevor die Angelegenheit erneut grössere Proportionen annimmt. Ich werde mit unsern Leuten in diesem Sinne reden.

8. "Gel tarifaire"

Gemäss privater Abrede vor Sitzungsbeginn mit Braun bringen wir das Problem offiziell nicht ausdrücklich zur Sprache. Wir sind der Meinung, dass es zweckmässiger wäre, zunächst die weiteren Arbeiten zu fördern. Gestützt auf konkrete Vereinbarungsprojekte, z.B. hinsichtlich der "Swiss made"-Qualität, dürfte es dann leichter fallen, den "gel" zu eliminieren, als heute, wo sehr vieles noch im Ungewissen steckt. Auch von französischer Seite wird die Frage nicht in die Diskussion geworfen. Die EG-Delegation kennt aber unsere Opposition gegen den "gel". Wir werden sicher später noch darüber reden müssen. Braun (und Hijzen) sind, wie wir wissen, im Grunde gleich uns gegen diese Verzögerung eingestellt, die auf keine Weise ins Gesamtbild hineinpassen will.

9. Staatsvertragliches Bestätigungsverfahren betr. gleichwertiger Qualität für "Swiss made"

Wir sind darüber einig, dass ein Vertragsentwurf, der ein klares und einfaches Verfahren festlegen sollte, möglichst bald gemeinsam auszuarbeiten ist. Auf EG-Seite verursacht dies allerdings beträchtliche prozedurale Komplikationen, da dort, entgegen schweizerischer Praxis, eine strikte Trennung zwischen offizieller und wirtschaftlicher Sphäre eingehalten wird und ausserdem auf die nationalen Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen ist. Wir einigen uns schliesslich auf folgenden Fahrplan :

Mitte Dezember: Braun sendet uns einen Mandatsvorschlag zuhanden beidseits beizuziehender technischer Experten.

- 6 -

Gleichzeitig teilt er uns die Namen von drei EG-Experten mit (es wird sich wahrscheinlich um den Präsidenten der französischen Uhrenkammer, Dallin, handeln, der vom EG-Uhrenreferenten Stump und einem weiteren Spezialisten assistiert sein wird).

Schweizerischerseits sehen wir die Herren Wittwer und Ledermann, ev. Dir. Payot vom CTM vor. Wir werden natürlich auch Herrn Walthard, soweit es ihm die Zeit erlaubt, konsultieren.

Bis Mitte Januar: Bericht der Experten an die Delegationschefs.

26./27. Januar oder

1./2. Februar :

Zusammenkunft der Delegationschefs zur Besprechung des weiteren Vorgehens. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Redaktion eines Abkommensentwurfs (auf EWG-Seite werden hiezu ausschließlich Kommissionsbeamte abgeordnet).

Vor Ende Februar: Neuer Kontakt zwischen den Delegationschefs zwecks Entgegennahme des Abkommensentwurfs und Vorbereitung einer "Commission Mixte"-Sitzung.

Vor Ende März: Sitzung der Gemischten Kommission "pour finaliser le tout". Der Zeitpunkt für die formelle Unterzeichnung unserer staatsvertraglichen Abmachung bliebe allerdings noch vorbehalten und müsste vom sonstigen Gang unserer Besprechungen mit Brüssel abhängen.

10. Weiteres allgemeines Prozedere

Wir kommen, wie schon am 30. November in Brüssel mit Hijzen und Braun, überein, dass es am besten sein wird, ungeachtet der Globalverhandlung vorerst unser noch nicht fertig abgewickelter Uhrenabkommen von 1967 formell zu erfüllen ("terminer l'accord"), d.h. auch die noch ausgesetzte dritte zehnprozentige Zollabbaustufe zu durchschreiten und auf diese Weise eine neue Ausgangsbasis für die Globalverhandlung im Uhrensektor zu schaffen.

(Auch die - mit Hinfall des Prämiensystems praktisch allerdings bedeutungslos werdende - Kontingentsregelung für Rohwerke und regulierende Bestandteile wäre formell entsprechend auf 5 Mio Fr. "nachzuführen").

Braun weist hiezu darauf hin, dass die für diesen Zollabbau gemäss EG-Praxis in Betracht kommenden Stichdaten jeweils der 1. Juli oder der 1. Januar sind. Sollten wir wünschen, die 10-Prozent-Senkung am 1. Juli 1972 vorzunehmen, so müsste die staatsvertragliche Regelung betr. Qualitätsbestätigung (Ziff. 9 vorstehend) bis Mitte Mai unter Dach sein. Diese Frist sei erforderlich, da Brüssel mit etwa einem Monat Uebergangszeit rechnen müsse, um die nötigen internen Anpassungen vorzunehmen und den nationalen Verwaltungen entsprechende Weisungen zu erteilen. Ansonst müssten wir bis zum 1. Januar 1973 warten.

Wir nehmen davon schweizerischerseits Kenntnis, lassen aber die Frage des Zeitpunktes für den formellen Abschluss vorderhand bewusst noch offen. Ich gebe zu erkennen, dass wir es vorziehen, jedenfalls noch zuzuwarten, bis sich, vielleicht im Frühjahr, besser absehen lässt, wie die Globalverhandlung vorangeht. Wir könnten dann immer noch den endgültigen Entscheid hinsichtlich des Stichtages treffen. Braun, der versteht, dass ich damit auch auf die noch ungeklärte Frage des "gel tarifaire" anspiele, ist mit dieser Betrachtungsweise einverstanden.

11. Schlussbemerkungen

Die Besprechungen vom 9. Dezember in der "Commission Mixte" wurden, wie schon angetönt, beidseits bewusst im Rahmen des Uhrenabkommens 1967 gehalten. Hierbei standen aber beiden Delegationen natürlich stets auch die Voraussetzungen für den Einchluss des Uhrensektors in die allgemeine industrielle Freihandelsregelung vor Augen. Die beiden "préalables" des "Swiss made" und der "incitation à s'approvisionner sur le marché suisse" befinden sich heute prinzipiell auf dem Weg der Regelung, während sich das dritte ("position dominante") aus dem Uhrensektor eher in die Globalverhandlung verlagert. Die Frage des "gel tarifaire" schliesslich wurde in Genf noch nicht direkt in Angriff genommen, sondern auf einen späteren, möglicherweise günstigeren Zeitpunkt verschoben, sofern sie nicht ebenfalls in die Globalverhandlung hinüberwechselt.



Beilagen:

1. Eröffnungserklärung des Unterzeichneten
2. Erklärung über "Swiss made"
3. Memo "Cadran et aiguilles"
4. Memo "Boîtes".

- 9 -

Kopien:

Herren Botschafter Dr. P. Wurth, Brüssel
Botschafter Dr. A. Weitnauer, London
Botschafter Dr. R. Bindschedler, Rechtsberater EPD
Generaldirektor C.M. Wittwer, Schweiz. Uhrenkammer
Direktor Dr. F. Walthard, MUBA
Vizedirektor P. Braendli, Amt für geistiges Eigentum
Dr. B. Wehrli, Vorort
Fürspr. H. Steiger, BIGA

Direktor Dr. P. Jolles
Botschafter P. Languetin
Botschafter F. Rothenbühler
Dr. K. Jacobi
Dr. H. Hofer
K. Ledermann
Dr. S. Arioli
Dr. B. von Tschärner
C. Sommaruga
Dr. H. Hentsch